

Beschlussvorlage				
- öffentlich -				
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL		
AöR	Z/VIII/2011/0194			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verwaltungsrat der VRR AöR	17.05.2011	Entscheidung

Datum: 16.05.2011

## **Betreff**

Infrastrukturförderung - Förderkatalog 2011 nach § 12 ÖPNVG NRW

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt als Ergänzung zur Sitzungsvorlage Z/VII/2010/0102/2 die teilweise Förderung der Schienenfahrzeuge der EVAG aus Mitteln der Investitionspauschale gem. § 12 ÖPNVG NRW.

## **Sachstandsbericht**

In der Sitzung am 15.12.2010 hat der Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen, rd. 20 Mio. € aus Mitteln aus der sogenannten Investitionspauschale gem. § 12 ÖPNVG NRW für die Busförderung zur Verfügung zu stellen (siehe hierzu auch Sitzungsvorlage Z/VII/2010/0102/2). Der Fördersatz wurde dabei auf 67,50% der zuwendungsfähigen Investi-

tionskosten festgeschrieben. Der Fördersatz entspricht dem Fördersatz des Vorjahres.

Die Auflegung dieses Fahrzeugförderprogramms sollte Verkehrsunternehmen, die eine hohe Anzahl von Bussen mit einer gelben oder roten Umweltplakette besitzen und einen wesentlichen Teil ihrer Verkehrsleistungen im Bereich von städtischen Umweltzonen erbringen in die Lage versetzen, ihren Verkehrsauftrag auch zukünftig erfüllen zu können, indem sie zusätzliche Busse gefördert bekommen.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung waren die Investitionspläne der Verkehrsunternehmen für das Jahr 2011 bereits beschlossen. Dies hatte zur Folge, dass keine weiteren Anträgen der Verkehrsunternehmen zur Förderung von Bussen bei der VRR AöR gestellt wurden. Daher wurde mit den KViV-Vorständen festgelegt, dass für die bisher zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW angemeldeten Busse nun die Förderung aus Mitteln der Investitionspauschale gem. § 12 ÖPNVG NRW erfolgt. Dies hat für die Verkehrsunternehmen den Vorteil, dass für die Fahrzeugförderung nach § 11 Abs. 2 im Jahr 2012 deutlich mehr Mittel zur Verfügung stehen würden.

Gemäß Verwaltungsratsbeschluss stehen insgesamt rd. 20 Mio. € für die Busförderung nach § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung; aufgrund der Anmeldungen zur Busförderung können jedoch nur rd. 13,3 Mio. € an Zuwendungen verausgabt werden. Die restlichen ca. 6,7 Mio. € wären frei und würden eventuell, wenn sie nicht anders verausgabt werden können, am 01.07.2011 ans Land zurückfallen.

Um die Mittel noch bis zum 30.06.2011 verausgaben zu können, besteht die Möglichkeit, dass teilweise Schienenfahrzeuge der EVAG aus Mitteln der Investitionspauschale gem. § 12 ÖPNVG NRW gefördert werden. Die EVAG hat 72 Schienenfahrzeuge bei einem Fahrzeughersteller bestellt. Diese Fahrzeuge werden in dem kommenden Jahren gebaut und werden voraussichtlich im Jahr 2013 an die EVAG ausgeliefert. Mit fortschreitendem Baufortschritt muss die EVAG insgesamt drei Abschlagszahlungen an den Fahrzeughersteller leisten. Die fördertechnischen Zusammenhänge sehen wie folgt aus:

Anzahl der Schienenfahrzeuge:	72	
Investitionskosten pro Fahrzeug:	2,7 Mio. €	
Gesamtinvestitionskosten:	72,9 Mio. €	
Zuwendungsfähige Kosten für Schienenfahrzeuge:	50,00 %	
Gesamte zwf. Investitionskosten:	36.450.000 €	

zwf. Rat der EVAG an Fahrzeughersteller 2011:	10.935.000 €
zwf. Rat der EVAG an Fahrzeughersteller 2012:	10.935.000 €
zwf. Rat der EVAG an Fahrzeughersteller 2013:	14.580.000 €
Gesamte zwf. Investitionskosten:	36.450.000 €

Fördersatz für die Fahrzeugförderung 2011: 67,50 % Zuwendungen an EVAG für Schienenfahrzeuge 2011: 7,381 Mio. €

Die Zuwendungen an die EVAG für die Anzahlung im Jahr 2011 zur Beschaffung der Schienenfahrzeuge kann aus Mitteln des § 12 ÖPNVG NRW erfolgen. Die beiden restlichen Raten können dann wieder aus Mitteln des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW gefördert werden. Im Zuwendungsbescheid nach § 12 ÖPNVG NRW muss jedoch die Gesamtfinanzierung der Fahrzeugbeschaffung dargestellt sein, damit die Bewilligungsbehörde erkennen kann, dass keine Überkompensation der Finanzierung aus Fördermitteln eintritt.

Die ursprünglich beschlossenen 20 Mio. € an Zuwendungen für die Busbeschaffung 2011 würden bei einer Ausdehnung des Beschlusses auf die Förderung der 1. Rate zur Beschaffung der Schienenfahrzeuge für die EVAG aus Mitteln des § 12 ÖPNVG NRW zu einer Erhöhung des Fördermittelbedarfs führen, der sich wie folgt begründet:

Mittel für die Busbeschaffung:	13.318.900 €
Mittel für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen:	7.381.000 €
Summe:	20.699.900 €

Die Ausweitung des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 15.12.2010 auf die Förderung von Schienenfahrzeugen für die EVAG und der damit verbundene gestiegene Fördermittelbedarf von rd. 0,7 Mio. € bedarf der Herstellung des Einvernehmens mit dem Verwaltungsrat der VRR AöR.